

Aufmacher Seite 1

Hochschulgesetz wird modernisiert

Stuttgart (WV). Mit der Neufassung des Landeshochschulgesetzes will Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) mehr Freiräume für Forschung und Lehre sowie Transparenz, Chancengleichheit und eine bessere Beteiligung der Hochschulmitglieder möglich machen. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres tritt die Novelle in Kraft.

Das Gesetz soll mehr Transparenz bei Drittmitteln schaffen, die hohe Qualität von Doktorarbeiten sichern und unter bestimmten Bedingungen erstmals auch FH-Absolventen ein Promotionsrecht geben. Senat und Hochschulrat wählen Rektoren künftig in gemeinsamer Sitzung. ■ Kommentar und Südwestecho

Kommentar Seite 2

Nicht nur ein Segen

WOLFGANG VOIGT

Unentwegt hat sich Theresia Bauer in den vergangenen Monaten mit den Hochschulen im Land abgestimmt, hat Professoren gehört, Juristen konsultiert, die Wirtschaft einbezogen, diskutiert, verworfen, beschlossen. Auf keinen Fall wollte sich die Stuttgarter Wissenschaftsministerin hinterher sagen lassen, sie habe über die Köpfe der Betroffenen hinweg von oben reguliert. An vielen Stellen ist das neue Landeshochschulgesetz deshalb ein Fortschritt. An manchen aber auch das Gegenteil.

Es ist gut, dass Zuständigkeiten an den Hochschulen teilweise neu geregelt und klarer abgegrenzt werden. Wenn Senat und Hochschulrat künftig die Rektoren in gemeinsamer Sitzung wählen, ist die Gefahr von Konflikten wie es sie bei der Rektorenkür etwa an der Pforzheimer Hochschule gegeben hat, minimiert. Mehr Regulierung und die Einführung verlässlicher Spielregeln kann auch den Promotionsverfahren nicht schaden.

Ob die geplante Erleichterung des Zugangs zum Doktorgrad für die Absolventen einer Fachhochschule allerdings

ausschließlich Segen entfaltet, ist so klar nicht. Per „Experimentierklausel“ will die grüne Ministerin Fachhochschul-Gespanspannen ein begrenztes Promotionsrecht verleihen, doch der nötige wissenschaftliche Mittelbau an dieser Stelle fehlt. Gewiss könnte die regionale Wirtschaft von den anwendungsorientierten Forschungen der FH-Doktoranden profitieren. Das aber kann niemals alleiniges Kriterium sein. Nur wenn die Qualität der Arbeiten wirklich gesichert ist, darf das Land diesen neuen Weg gehen.

Beim Umgang mit Drittmitteln trägt das neue Hochschulgesetz paternalistische Züge. Stuttgart schreibt hier in Zukunft mehr Transparenz vor, zugleich versichert die Ministerin, die Interessen der Geber blieben gewahrt. Selbst mit viel Fantasie leuchtet kaum ein, wie beide Erfordernisse in der täglichen Hochschulpraxis miteinander ausgesöhnt werden können. Wenn die Neuregelung das Aufkommen an Drittmitteln eindampft, hätte die Landesregierung dem Wissenschaftsstandort einen Bären dienst erwiesen.

Mehr in SÜDWESTTECHO Seite 11 (Umseite)

Neue Spielregeln für Doktoranden

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer renoviert das Landeshochschulgesetz

Von unserem Redaktionsmitglied
Wolfgang Voigt

Stuttgart. „Oberstes Ziel der Reform ist die Sicherung von Qualität.“ Mit diesem Hinweis zur Novelle des Landeshochschulgesetzes ist Wissenschaftsministerin Theresia Bauer Befürchtungen entgegengetreten, die Neufassung der Spielregeln für die akademische Ausbildung im Land könnte das bisherige Niveau senken. So hatte sich der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Karl-Joachim Ebeling, kritisch über die Möglichkeit geäußert, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den früheren Fachhochschulen, unter bestimmten Voraussetzungen ein Promotionsrecht einzuräumen.

Nach den Worten der Ministerin sind Verbesserungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs das Hauptziel der Neufassung. So werde die sogenannte Juniorprofessur weiterentwickelt. Bewährte Nachwuchswissenschaftler erhielten so eine „klare Perspektive auf eine Dauerstelle“, sagte Theresia Bauer. Sichern will die Ministerin die hohe Qualität von Promotionen im Land. So sind in Zukunft individuelle Promotions-

vereinbarungen über die Doktorarbeit und ihre Betreuung obligatorisch. Zugleich werden Ombudspersonen als Ansprechpartner eingeführt. Doktoranden sollen zudem mehr Mitsprache an den Hochschulen bekommen.

Damit „hervorragende Absolventen“ der Fachhochschulen leichter promovieren können, werden die Kooperationen zwischen Unis und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gestärkt. Zusätzlich eröffnet eine sogenannte Experimentierklausel fortan die Möglichkeit, dass Zusammenschlüsse solcher Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeitlich und thematisch begrenzt das Promotionsrecht erhalten können. Diese Verlei-

hung des Promotionsrechts an Hochschulverbände werde an Qualitätskriterien gebunden sein, kündigte die Wissenschaftsministerin an.

Daneben sieht das renovierte Landeshochschulgesetz die Möglichkeit vor, künftig fakultätsübergreifende Zentren für Forschung und Lehre einzurichten.

Erleichtert wird zudem die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie können sich dann zu rechtsfähigen Verbänden zusammenschließen – etwa, um gemeinsame Rechenzentren zu betreiben. Mit dem „weiterbildenden Bachelor“ will die Landesregierung ein spezielles berufsbegleitendes Studium für Berufstätige möglich machen.

SPD-Hochschulexperte Martin Rivoir begrüßte das eingeschränkte Promotionsrecht für die Fachhochschulen. Damit könnten diese gezielt den Forschungsbedarf der regionalen Wirtschaft aufgreifen und sich als Innovationspartner profilieren. Dagegen erklärte CDU-Expertin Sabine Kurtz, die Gesetzesnovelle schade dem Wissenschaftsstandort. Die Fachhochschulen verfügten nicht über die nötige Infrastruktur, um Promovierenden die erforderlichen Bedingungen zu bieten.



BESSERE CHANCEN für den wissenschaftlichen Nachwuchs will die grün-rote Landesregierung mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes schaffen. Foto: Strobel

Nach dem neuen Landeshochschulgesetz soll künftig mehr Transparenz darüber herrschen, was mit welchem Geld Dritter an den Hochschulen geforscht wird. Solche „Drittmittel“ sind jene Anteile an der Finanzierung von Forschungsvorhaben, die nicht aus den vom Wissenschaftsministerium bereitgestellten Geldbeträgen stammen. 2011 waren das landesweit 767 Millionen Euro.

Jede Hochschule soll ein Register einrichten, in dem Drittmittelprojekte erfasst werden. Dies ist auch eine Folge der Diskussion um Rüstungsforschung an Universitäten in Baden-

Hintergrund

Gläserne Drittmittel

Württemberg. Bei den Grünen hätten einige gern ein Verbot der Forschung für militärische Zwecke im neuen Gesetz gesehen. Wissenschaftsministerin Theresia Bauer lehnte diese Forderung ihrer Parteifreunde nach einer sogenannten Zivilklausel aber mit dem Hinweis auf die verfassungsrechtlich verbriefte Freiheit von Forschung und Lehre ab. Das Register,

das auch Angaben zu Geheimhaltungsverpflichtungen enthalten soll, ermöglicht dem Hochschulsenat eine Diskussion über Drittmittelprojekte. Die Interessen der Drittmittelgeber und Forscher würden mithin gewahrt, meint Ministerin Bauer.

Die CDU befürchtet, dass es die Hochschulen wegen der höheren Transparenzaufgaben künftig schwerer haben werden, Drittmittel einzuwerben. Von einem bürokratischen Monstrum spricht die FDP. Das Geheimhaltungs-Interesse von Unternehmen müsse gewahrt bleiben, meinen die Arbeitgeberverbände. WV